

Bekanntmachung

über die Auslegung des Bebauungsplanes Pürgen „Egelsee-Süd“

Die Gemeinde Pürgen hat für das Gebiet südlich der Höhenkircherstraße sowie nördlich der Straße „Am Egelsee“ den Bebauungsplan „Egelsee-Süd“ aufgestellt (schwarze Umrandung). Der Bebauungsplan ist am 16.03.2018 in Kraft getreten.

Zur Heilung möglicherweise bestehender Festsetzungsfehler im Bebauungsplan wurde ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Bei dem Verfahren wurde u. a. das Maß der baulichen Nutzung, die GRZ von 0,39 beanstandet. Wegen geänderter Fassung bezüglich einer Überarbeitung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung u. der baulichen Gestaltung des Bebauungsplans wird das ergänzende Verfahren erneut durchgeführt.

Ein erneuter Planentwurf (Fassung 11.09.2018) ist vom Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang in Lengsfeld erstellt worden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.09.2018 sowie die Begründung mit Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

09.10.2018 mit 13.11.2018

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Beim Planungsgebiet handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche im innerörtlichen Bereich. Es ist mit keinen negativen Auswirkungen auf die Menschen zu rechnen.
Pflanzen/Tiere/ Boden	Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes sind die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, die Landschaft und die biologische Vielfalt gering einzustufen. FFH- und Vogelschutzgebiete befinden sich weder im Geltungsbereich des Plangebiets noch im weiteren Umgriff somit gibt es diesbezüglich keine Beeinträchtigung.
Kultur u. Sachgüter	Aufgrund der Lage des Baugebiets innerhalb des Lärmschutzwalls und der großen Entfernung der Kirche und sonst. Kulturgüter sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Natur und Landschaft	Das Planungsgebiet liegt in der Würmmoränenlandschaft und gehört zum Naturraum 037 des Ammer-Loisach-Hügellandes. Die überplante Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Durch die Umwidmung dieser Flächen in Wohnbauflächen mit entsprechender qualifizierter Begrünung auf den privaten u. öffentlichen Flächen, verbessert sich die Situation für Fauna, Flora u. Habitate.
Wasser	Das Planungsgebiet liegt nicht im unmittelbaren Einflussbereich eines Gewässers. Sämtliches anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.
Luft/Klima	Die Umsetzung des Bebauungsplans hat keine Auswirkungen auf die Erhaltung der Luft- u. Klimaqualität.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung und die oben aufgeführten auszulegenden Unterlagen sind eingestellt im Internetauftritt der Gemeinde Pürgen unter <http://www.puergen.de/> bei Bekanntmachungen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Amtstafeln

am 28.09.2018

abgenommen am

Pürgen, den

i.A.

Vogt



Pürgen, den 26.09.2018

i. A.

Vogt

Bebauungsplan Egelsee-Süd

